

Gebührenordnung

für den kirchlichen Friedhof in

St. Georg in Nonn (Bad Reichenhall)

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des kirchlichen Friedhofs in Nonn sowie des Leichenhauses
werden Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebühren

(1) Die Grabnutzungsgebühr beträgt:

a) bei Urnengräbern	12,00 € pro Jahr
b) bei Einzelgräbern	42,50 € pro Jahr
c) bei Doppelgräbern	73,00 € pro Jahr
d) bei Dreifachgräbern	103,50 € pro Jahr
e) bei Gruften	146,00 € pro Jahr

(2) Die Gebühren werden im Vorhinein eingehoben. Bei jeder weiteren Bestattung ist die Gebühr bis zum Ablauf der Ruhefrist zu ergänzen. Werden die Gebühren durch Änderung der Friedhofsordnung künftig angehoben, so gilt die Anhebung ab dem Anhebungszeitpunkt auch für bereits laufende Nutzungsrechte unter Anrechnung etwa bereits vorausgezahlter Gebühren.

(3) Die Kirchenstiftung hat das Bestattungsunternehmen ~~Fa. Haag~~ mit der Durchführung von hoheitlichen Bestattungsaufgaben (Aufbahrung, Leichentransport im Friedhof, Grabaushub und Grabverfüllung) betraut. Die jeweiligen Gebührensätze des Bestattungsunternehmens sind Bestattungsgebühren, die zusätzlich zu den Grabnutzungsgebühren bei Bestattungen fällig werden.

(4) [frei]

Die Kirchenverwaltung Nonn hat in ihrer Sitzung vom 18.12.2008 vorstehende Gebührenordnung als Ortskirchensatzung beschlossen.

Bad Reichenhall, den 08.09.2009



X *F. Brunner Langenhehl*
Vorstand der Kirchenverwaltung

VZ 08.73-2006/33#002

Vorstehende Gebührenordnung wird hiermit stiftungsaufsichtlich genehmigt und tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

München, den 05.11.2009

Für den
Erzb. Finanzdirektor




.....
Cornelia Höhensteiger
Oberrechtsrätin i.K.



.....
Erich Sczepanski
Oberamtsrat i.K.

Die Gebührenordnung ist durch Anschlag an einer Tafel im Friedhof mindestens 4 Wochen lang zu veröffentlichen. Der Anschlag in einem Vorraum der Kirche genügt zur Veröffentlichung nicht. Der Tag des Beginns und der Beendigung der Veröffentlichung ist vom Kirchenverwaltungsvorstand schriftlich festzuhalten.